LOCKERUNGEN FÜR DEN WELLNESS- UND BADEBEREICH





Die <u>Verhaltensempfehlungen des BM für Gesundheit für den Wellness- und Badebereich</u> wurden aktualisiert und den niedrigen Infektionszahlen angepasst.

Die WICHTIGSTEN PUNKTE kurz zusammengefasst:

- » Zwischen den Badegästen muss ein Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden. Die Abstandsregelung gilt in der gesamten Badeanlage einschließlich dem Wellnessbereich und der Umkleidekabinen.
- » Gäste und Mitarbeiter müssen keinen Mund-Nasen-Schutz mehr tragen, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.

» Sauna:

- » Zwischen den einzelnen Nutzungsdurchgängen: Kurzzeitige Stoßlüftung, Pause von 15-20 Minuten
- » Für die gleichzeitige Benützung durch mehrere Personen (die nicht im gemeinsamen Haushalt leben) ist nun eine Fläche von 4 m² pro Nutzer empfohlen.
- » Aufgüsse sind nun zulässig, von Wedeln ist abzusehen!
- » Weitere Details entnehmen Sie bitte den Verhaltensempfehlungen.

» Weiterhin geltende Abstände:

- » Beckenbad: 1-2 Meter zwischen den Badenden (6 m² pro Person)
- » Warmsprudelbad: 1 Meter Abstand
- » Kleinbadeteich: 3-4 Meter zwischen den Badenden (25 m² pro Person)
- » Zwischen den Liegen: 1 Meter
- » Zwischen Warmsprudelwannen: 1 Meter

» Hygienevorschriften:

- » Desinfektion von Ausrüstung (z.B. Schwimmhilfen und Schwimmbrillen) zwischen den Benutzungen
- » Verwendung von Desinfektionsmittel die nachweislich gegen Bakterien, Pilze, und Viren wirken

Weitere Adaptierungen der Zugangsbeschränkungen sollen – unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen – folgen!

Alle rechtlichen Vorgaben zur Wiedereröffnung finden Sie laufend aktualisiert unter www.sichere-gastfreundschaft.at.

» VERHALTENSEMPFEHLUNGEN ZUM WELLNESSBEREICH » DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Hessenplatz 3, A-4020 Linz